

Vorlage-Nr.: **2914-2015/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 0630-2012/DaDi)

Aktenzeichen: 039-005

Fachbereich: 210 - Konzernsteuerung

Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordneter*
L - Landrat
102 - Büro des Landrates, Verwaltungsleitung
220 - Personal
230 - Finanz- und Rechnungswesen
250 - Revision

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Nichtübertragung von Aktiv- und Passivwerten vom Landkreis Darmstadt-Dieburg auf den Eigenbetrieb Da-Di-Werk**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistagsbeschluss 0630-2012/DaDi vom 14.05.2012 wird aufgehoben.
2. Der derzeit bilanzierte Bestand der Schulen und Verwaltungsgebäude wird weiterhin in der Vermögensrechnung des Landkreises bilanziert. Alle Neu- und Zubauten, die seit 2008 durch den Eigenbetrieb Da-Di-Werk abgewickelt wurden, wurden bzw. werden im Sondervermögen des Eigenbetriebes bilanziert. Abgängige Gebäude, grundlegende Sanierungen etc. werden durch den Eigenbetrieb rechtzeitig an den Landkreis gemeldet, damit eine korrekte Fortführung des Anlagevermögens im Kernhaushalt sichergestellt wird.

Begründung:

Mit Beschluss des Kreistages vom 14.05.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, die Spaltungsbilanz des Landkreises Darmstadt-Dieburg hinsichtlich der Übertragung der Aktiv- und Passiv-Werte auf den Eigenbetrieb Da-Di-Werk –Gebäudemanagement- zum 01.01.2013 zu erstellen.

Hierzu sollte in 2012 eine Arbeitsgruppe der Verwaltung unter Einbeziehung des Eigenbetriebs Da-Di-Werk gebildet werden, die die inhaltlichen, technischen und rechtlichen Fragen der Umsetzung klärt.

Zunächst bleibt festzustellen, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Eigenbetrieb Da-Di-Werk –Gebäudemanagement- eine rechtliche Einheit darstellen, d.h. selbst bei einem Vermögensübergang an den Eigenbetrieb, der rechtlich unselbständig ist, das Eigentum formalrechtlich beim Landkreis verbleibt. Da durch das Eigenbetriebsgesetz der Eigenbetrieb Da-Di-Werk nur wirtschaftlich selbständig ist.

Im Jahr 2012 wurden in Arbeitsgruppen die Umsetzung und die finanziellen Auswirkungen geprüft. Dabei war u.a. zu klären, welche Vermögensgegenstände übertragen werden sollen (Gebäude oder auch bewegliches Anlagevermögen) und in welcher Form auf der Passivseite der Ausgleich dafür (Darlehensübertragung etc.) erfolgt. Weiterhin sollte eine Leistungsvereinbarung zwischen Landkreis und Eigenbetrieb erarbeitet werden.

Diese Grundlagenermittlung, gerade im Bereich der Identifizierung der noch zu übertragenden Vermögensgegenstände, erwies sich in der Praxis, bedingt durch die Komplexität des Vorgangs, personelle Engpässe, die Abarbeitung des laufenden Schulbau- und Schulsanierungsprogramms, Aufstellung des Haushaltes etc., neben den laufenden Tätigkeiten als sehr zeitaufwendig.

Parallel wurden Service-Level-Agreements (SLA's) im Hinblick auf die abzuschließende Leistungsvereinbarung erarbeitet.

Der Kreisausschuss wurde in 2012 über den Stand der Umsetzung in regelmäßigen Abständen informiert.

Die Frist zur Erstellung der Spaltungsbilanz zum 01.01.2013 konnte aus den o.g. Gründen nicht eingehalten werden.

Weiterhin haben sich im Verlauf der Prüfungen Umsatzsteuerrechtsänderungen ergeben, die es zu berücksichtigen galt. Nach der neuen Rechtsprechung des BFH und EuGH unterliegen nunmehr alle nachhaltigen, zur Erzielung von Einnahmen durchgeführten Tätigkeiten juristischer Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) der Umsatzsteuer, wenn die öffentliche Hand auf privatrechtlicher Grundlage handelt oder auf öffentlich-rechtlicher Grundlage agiert, ihre Tätigkeit aber im Wettbewerb zu Privaten erfolgt. Wenn die Nichtbesteuerung dieser Tätigkeit zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde, wird die jPöR umsatzsteuerpflichtig. Um die Umsatzsteuerpflicht auszulösen, reicht das Vorhandensein potentieller Wettbewerber aus.

Die Grundlagenermittlungen zu allen o.g. Aspekten konnten Ende 2013 abgeschlossen werden.

Das Revisionsamt hat danach den geplanten Vermögensübergang auf seine Zweckmäßigkeit hin überprüft und kam Mitte 2014 zu dem Ergebnis, dass die Übertragung des Vermögens ein Schritt in die falsche Richtung wäre.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg stellte als einer der Pilotkommunen des Landes Hessen seine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2001 auf. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte auf Basis der Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in

Hessen. Die Bewertung des kommunalen Vermögens wurde unter Berücksichtigung der Rechtslage zutreffend bilanziert und durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Das Immobilienvermögen, das nach den Grundlagen des Gemeindehaushaltsrecht bewertet wurde, wird durch die Übertragung zum Eigenbetrieb Da-Di-Werk einer Neubewertung nach den Bilanzierungsmethoden des Handelsgesetzbuches (HGB) unterzogen. Eine Neubewertung nach den vorab genannten Bilanzierungsmethoden führt zu einer Abwertung der Vermögensgegenstände (Sonderabschreibung), die den kommunalen Haushalt des Landkreises mittelbar (durch Verlustübernahme) belasten würden.

Eine Rückfrage beim Wirtschaftsprüfer des Da-Di-Werkes bestätigte diese Annahme.

Nach sorgfältiger Abwägung der dargelegten Punkte wird empfohlen, auf eine Vermögensübertragung zu verzichten.

Gleichzeitig soll eine Leistungsvereinbarung, der entsprechende SLA's zugrunde liegen, zwischen dem Landkreis und dem Eigenbetrieb abgeschlossen werden.

Alternativen:

Keine